

III. Zahlung des Erstattungsbetrages

Geldinstitut (Name, Ort)	Name Kontoinhaber (Name, Vorname)
IBAN	BIC
Bei Überweisung auf ein außerhalb der Europäischen Union geführtes Konto:	
Nummer des Kontos:	Geldinstitut (Name, Ort)

IV. Sonstiges

(Bitte Nachweise beifügen)

- Nur ausfüllen, wenn der Antrag von der/ dem Versicherten gestellt wird -
Waren oder sind Sie bei **anderen Zusatzversorgungseinrichtungen** versichert?

Erläuterung

Nur auszufüllen, wenn Sie auch bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung, mit der wir ein Überleitungsabkommen abgeschlossen haben (das sind z.B. die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die meisten kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen), zusätzlich versichert gewesen sind

und

die Beiträge aus dieser Versicherung nicht erstattet und noch nicht zu uns übergeleitet worden sind,

oder

die Beiträge aus dieser Versicherung nicht erstattet und die Versicherungszeiten noch nicht gegenseitig anerkannt worden sind,

oder

nach Beendigung Ihrer Pflichtversicherung in der Renten-Zusatzversicherung bei einer derartigen Zusatzversorgungseinrichtung versichert sind und die Versicherungszeiten noch nicht gegenseitig anerkannt worden sind

nein

ja

Falls ja:

vom – bis	Anschrift der Zusatzversorgungseinrichtung

V. Erklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich alle Fragen vollständig und richtig beantwortet habe und dass mir die Vorschriften der Anlage 7 der Satzung der KBS über die Beitragserstattung (siehe anhängendes Merkblatt) bekannt sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus der Anlage 7 zur Satzung der Knappschaft-Bahn-See

§ 165 – Beitragserstattung

- (1) ¹Die beitragsfrei Versicherten, die die Wartezeit (§ 155) nicht erfüllt haben, können bis zur Vollendung ihres 69. Lebensjahres die Erstattung der von ihnen geleisteten Beiträge beantragen. ²Der Antrag auf Beitragserstattung gilt für alle von den Versicherten selbst getragenen Beiträge und kann nicht widerrufen werden. ³Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung. ⁴Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet.
- (2) ¹Sterben Versicherte nach Antragstellung, aber vor Beitragserstattung, gehen die Ansprüche auf die Hinterbliebenen über, die betriebsrentenberechtigt wären, wenn die Wartezeit erfüllt wäre. ²Mit der Zahlung an einen der Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der übrigen Berechtigten gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
- (3) Beiträge im Sinne dieser Vorschrift sind
- a) die für die Zeit vor dem 1. August 1979 entrichteten Pflichtbeiträge,
 - b) Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung,
 - c) die für die Zeit nach dem 31. Juli 1979 entrichteten Arbeitnehmeranteile an den Erhöhungsbeträgen,
 - d) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1999 vom Pflichtversicherten entrichtete Eigenbeteiligung zu Umlage.

Beachten Sie bitte, dass der Antrag nicht widerrufen werden kann und erstattete Beiträge nicht wieder eingezahlt werden können. Mit der Antragstellung erlöschen die Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet wurden.